



#### UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

# WAHLAUSSCHREIBEN der Gruppen-Urwahlen 2024

zur Durchführung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten der Fakultäten HW, MI, NT, P und R, zum Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und zum Bereichsrat für Klinische Medizin

### Wahltermine für die Stimmabgabe im Wahllokal

- Dienstag, 18. Juni 2024, von 10 bis 16 Uhr
   im Wahllokal auf dem Campus Homburg (Foyer Hörsaalgebäude; Geb. 35)
- Mittwoch und Donnerstag, 19. + 20. Juni 2024, von 10 bis 16 Uhr im Wahllokal auf dem Campus Saarbrücken (Aula) und am Meerwiesertalweg (BT 8, Ebene 0, Raum 0.12)

## Wahltermine für die Stimmabgabe per Onlinewahl

Dienstag, 18. Juni 2024, 10 Uhr bis Donnerstag, 20. Juni 2024, 16 Uhr

# Wahltermine für die Stimmabgabe per Briefwahl

- Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahl: zwischen 10. Mai und 11. Juni 2024
- <u>Versand der Briefwahlunterlagen:</u> ab 1. Juni 2024
- <u>Einreichungsfrist für die ausgefüllten Briefwahlunterlagen:</u> bis zum 20. Juni 2024, 14 Uhr



# Inhalt

1	Möglichkeiten der Stimmabgabe	3
	1.1 Wahltermine und Wahllokale	3
	1.2 Onlinewahl	3
	1.3 Briefwahl	4
2	Wahlsystem	4
3	Wahlrecht und Wählbarkeit	4
4	Bereitstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten	6
5	Form und Inhalt der Wahlvorschläge	6
6	Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen	10
7	Stimmauszählung	11
8	Feststellung der Wahlergebnisse	11
9	Amtszeiten	11
10	Mitglieder des Wahlausschusses	11
11	Wahlbeauftragte	12



Gemäß § 5 der Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten, zu dem Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und dem Bereichsrat für Klinische Medizin (Wahlordnung) gibt die Wahlleitung zur Durchführung der Gruppen-Urwahlen 2024 bekannt:

# 1 Möglichkeiten der Stimmabgabe

#### 1.1 Wahltermine und Wahllokale

Die Stimmenabgabe im Rahmen der Gruppen-Urwahlen findet zu den folgenden Zeitpunkten statt. Bitte beachten Sie, dass Sie bei den Gruppen-Urwahlen stets die Möglichkeit haben, Ihre Stimme standortunabhängig in allen für Ihre Wählergruppe bestimmten Wahllokalen abzugeben, insbesondere an beiden Campus-Standorten in Saarbrücken (inkl. Meerwiesertalweg) und Homburg:

#### Dienstag, 18. Juni 2024, von 10 bis 16 Uhr

im Wahllokal auf dem Campus Homburg (Foyer Gebäude 35)

#### Mittwoch und Donnerstag, 19. & 20. Juni 2024, von 10 bis 16 Uhr

im Wahllokal auf dem Campus Saarbrücken (Aula, Gebäude A3 3) und am Meerwiesertalweg (MWT, BT 8, Ebene 0, Raum 0.12)

#### 1.2 Onlinewahl<sup>1</sup>

Die Stimmabgabe in elektronischer Form (Onlinewahl) kann von **Dienstag, 18. Juni 2024, 10 Uhr bis Donnerstag, 20. Juni 2024, 16 Uhr** erfolgen. Über einen entsprechenden Link kann mit dem persönlichen Endgerät (PC, Laptop, Smartphone, etc.) auf die Online-Wahlkabine zugegriffen werden. Alternativ kann die elektronische Stimmabgabe auch in einem der Wahllokale in Saarbrücken oder Homburg auf hierfür bereitgestellten Endgeräten vorgenommen werden.

Die Authentifizierung des Wahlberechtigten erfolgt über Zugangsdaten im Wahlportal auf der dafür eingerichteten Webseite. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den in den Wahlinformationen und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden.

Spätestens **am 31. Mai 2024** erhalten die Wahlberechtigten Informationen zur Onlinewahl auf elektronischem Weg. Diese beinhalten Informationen zur Durchführung der Wahl und die Zugangsdaten für das Wahlportal.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Durchführung der Onlinewahl steht unter Vorbehalt der rechtzeitigen Beschaffung einer geeigneten Software.



#### 1.3 Briefwahl

Wahlberechtigte Personen können **bis zum 11.06.2024** einen Antrag auf Briefwahl stellen. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen vorbereiteten Antrag auf Übersendung von Unterlagen für die Stimmabgabe. Der Antrag kann aber auch in digitaler Form über ein auf den Internetseiten der UdS (<a href="www.uni-saarland.de/wahlen">www.uni-saarland.de/wahlen</a>) verfügbares Webformular eingereicht werden.

Eine Stimmabgabe durch Brief ist nur gültig, wenn der Wählerbrief der Wahlleitung **spätestens am 20.06.2024 (14 Uhr)** vorliegt.

# 2 Wahlsystem

Die Wahlen werden nach Maßgabe der Wahlordnung als Teilwahlen frei, gleich und geheim und in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Teilwahl ist die Wahl einer der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SHSG bezeichneten Gruppe von Mitgliedern sowie die Wahl in Wahlkreisen in eines der in § 1 Abs. 1 Wahlordnung genannten Kollegialorgane bzw. den Beirat für Frauenfragen.

Die jeweilige Zahl der Mitglieder in den Kollegialorganen bzw. im Beirat für Frauenfragen ergibt sich aus der Grundordnung der Universität des Saarlandes und aus der Verordnung zur Organisation der Medizinischen Fakultät (siehe § 1 Abs. 3 Wahlordnung). Die jeweilige Zahl der Ersatzmitglieder entspricht der Zahl der Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, ist die Zahl der Ersatzmitglieder zwei (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung).

Die Wahlen zum Senat und zum Beirat für Frauenfragen finden auf Universitätsebene statt.

Für die Wähler der Professorinnen und Professoren zum Senat hat der Senat gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 Wahlordnung sechs Wahlkreise entsprechend dem Zuschnitt der Fakultäten gebildet, wobei auf die Fakultäten HW, MI und R jeweils ein Sitz und auf die Fakultäten M, NT und P jeweils zwei Sitze im Senat entfallen.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahlen – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), Grundordnung der Universität und Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten, zu dem Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und dem Bereichsrat für Klinische Medizin – können auf den Internetseiten der UdS eingesehen werden.

## 3 Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der 02. April 2024.



Die Wahlleitung stellt spätestens am Tag vor der Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten die Benachrichtigung über die Eintragung in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten durch Aufgabe zur Post, durch die Dienstpost, durch besonders Beauftragte oder unter Nutzung von elektronischen Kommunikationsformen zu. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen vorbereiteten Antrag auf Übersendung von Unterlagen für die Stimmabgabe durch Brief sowie einen Hinweis auf die Frist für die Antragstellung.

Die Wahlbenachrichtigungen werden persönlich übergeben oder an die Anschrift bzw. elektronische Adresse abgesandt, die aus den in der Universität vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist. Nachforschungen zur Ermittlung der richtigen Anschrift bzw. elektronischen Adresse werden nicht angestellt.

Gemäß § 7 der Wahlordnung gilt Folgendes bezüglich der Wahlberechtigung:

- (1) Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist.
- (2) Bei den Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten sind die Mitglieder gemäß Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 bis 9 und Absatz 2 Grundordnung wahlberechtigt. Bei der Wahl zum Beirat für Frauenfragen sind nur die weiblichen Mitglieder, die Bedienstete oder Studierende der Universität sind, wahlberechtigt.
- (3) Mitglieder der Universität, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nicht einem Fakultätsrat oder Bereichsrat angehören (vgl. § 15 Absatz 1 Satz 3 SHSG).
- (4) Mitarbeitende der Dekanate dürfen nicht zugleich Mitglied der Fakultätsräte bzw. der Bereichsräte sein.

Zudem gilt, dass eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter nur einer einzigen Wählergruppe angehören kann.

Studierende, die zugleich hauptberuflich als wissenschaftliche oder administrativ-technische Mitarbeitende (ab 19,75 Wochenstunden bzw. 19,25 bei Schwerbehinderung) an der Universität beschäftigt sind, gehören zur Wählergruppe der akademischen oder administrativ-technischen Mitarbeitenden.

Nach § 16 Abs. 2 SHSG sind die hauptberuflich an der Universität tätigen Personen mit ärztlichen oder zahnärztlichen Aufgaben, soweit sie Lehraufgaben im Fachgebiet Medizin wahrnehmen, der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden zugeordnet, andernfalls gehören sie der Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeitenden an.



## 4 Bereitstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden spätestens am 22. April 2024 im Wahlbüro, in den Geschäftszimmern der Dekanate und in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie der Gleichstellungsbeauftragten während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Als maßgebliche Urschriften der Verzeichnisse der Wahlberechtigten gelten die im Wahlbüro verfügbaren Exemplare.

Die Wahlberechtigten können auch **telefonisch oder per E-Mail bei der Wahlleitung** ihre Eintragung in den Wählerverzeichnissen anfragen.

#### Kontaktdaten der Wahlleitung:

E-Mail: wahlbuero@univw.uni-saarland.de

Tel. 0681/302-2599 (Caren Kremser)

Tel. 0681/302-2130 (Christian Humm)

Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten können innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beginn der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.18 oder per E-Mail an wahlbuero@univw.uni-saarland.de) eingelegt werden. Der Einspruch bedarf der Textform und ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleitung nach Anhörung des Wahlausschusses. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist das betreffende Verzeichnis der Wahlberechtigten zu berichtigen. Der Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten wird spätestens eine Woche nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt gegeben.

# 5 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten können bis spätestens Freitag, den **26. April 2024, 16.00 Uhr,** Wahlvorschläge im Original persönlich oder per Post bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.18) einreichen.

Einem Wahlvorschlag kann eine "besondere Kennzeichnung" beigefügt werden. Beleidigende oder irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, oder die Namen von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Mitglieder. Ergeben sich bei der Berechnung Bruchzahlen, so ist bei der Ermittlung der Anzahl von Namen abzurunden. Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen alle Geschlechter angemessen berücksichtigt werden.



Ein Wahlvorschlag bedarf der schriftlichen Zustimmung (in begründeten Ausnahmefällen der Textform) jeder/jedes Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag.

Vollständige Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für jede Teilwahl alphabetisch gekennzeichnet.

Die Bewerbung für eine Teilwahl ist nur in einem Wahlvorschlag möglich. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit ihrem/seinem Einverständnis in mehreren Wahlvorschlägen genannt, so wird die Bewerberin/der Bewerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Liegt für eine Teilwahl nur ein Wahlvorschlag vor, so kann die Wählerin/der Wähler bei der Stimmabgabe den Vorschlag um die Namen anderer wählbarer Mitglieder ihrer/seiner Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person ergänzen.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wählergruppe bis zu hundert wählbare Personen an, so bildet die Liste dieser Personen in alphabetischer Reihenfolge den Wahlvorschlag. Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wählergruppe mehr als hundert wählbare Personen an, so wird die Teilwahl nach den Vorschriften der Wahlordnung wiederholt. Wird in der Wiederholungswahl kein Wahlvorschlag eingereicht, bleiben die der Wahlgruppe zustehenden Sitze unbesetzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab dem 29. Mai 2024 im Wahlbüro und auf der <u>Internetseite</u> veröffentlicht.



Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder (getrennt nach Gruppen und Teilwahlen)		Anzahl der					
		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatzmit- glieder <sup>2</sup>			
1.	Wahlen zum Senat						
	Professorinnen/Professoren (Bildung von sechs Wahlkreisen (WK) entsprechend der Anzahl der Fakultäten = 9 Sitze)	6	WK HW = 1  WK M = 2  WK MI = 1  WK NT = 2  WK P = 2  WK R = 1	WK HW = 2  WK M = 2  WK MI = 2  WK NT = 2  WK P = 2  WK R = 2			
	Akademische Mitarbeitende	1	3	3			
	Studierende	1	3	3			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2			
	Insgesamt	9	17	22			
2.	Wahlen zum Beirat für Frauenfragen						
	Professorinnen	1	3	3			
	Akademische Mitarbeiterinnen	1	3	3			
	Studentinnen	1	3	3			
	Administrativ-technische Mitarbeiterinnen	1	3	3			
	Insgesamt	4	12	12			
3	Wahlen zu den Fakultätsräten			<u> </u>			
3.1	Wahlen zum Fakultätsrat HW						
	Professorinnen/Professoren	1	12	12			

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die jeweilige Zahl der Ersatzmitglieder entspricht der Zahl der Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, ist die Zahl der Ersatzmitglieder jedoch zwei (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung).



Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder (getrennt nach Gruppen und Teilwahlen)		Anzahl der					
		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatzmit- glieder <sup>2</sup>			
	Akademische Mitarbeitende	1	4	4			
	Studierende	1	4	4			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	3	3			
	Insgesamt	4	23	23			
3.2	Wahlen zum Fakultätsrat MI						
	Professorinnen/Professoren	1	6	6			
	Akademische Mitarbeitende	1	2	2			
	Studierende	1	2	2			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	1	2			
	Insgesamt	4	11	12			
3.3	Wahlen zum Fakultätsrat NT						
	Professorinnen/Professoren	1	9	9			
	Akademische Mitarbeitende	1	3	3			
	Studierende	1	3	3			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2			
	Insgesamt	4	17	17			
3.4	Wahlen zum Fakultätsrat P						
	Professorinnen/Professoren	1	9	9			
	Akademische Mitarbeitende	1	3	3			
	Studierende	1	3	3			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2			
	Insgesamt	4	17	17			
3.5	Wahlen zum Fakultätsrat R						



Übersi	cht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder	Anzahl der	Anzahl der				
	und Ersatzmitglieder getrennt nach Gruppen und Teilwahlen)		Mitglieder	Ersatzmit- glieder <sup>2</sup>			
	Professorinnen/Professoren	1	6	6			
	Akademische Mitarbeitende	1	2	2			
	Studierende	1	2	2			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	1	2			
	Insgesamt	4	11	12			
4	Wahlen zu den Bereichsräten der Medizinische	en Fakultät					
4.1	Wahlen zum Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften						
	Professorinnen/Professoren	1	5	5			
	Akademische Mitarbeitende	1	2	2			
	Studierende	1	2	2			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	1	2			
	Insgesamt	4	10	11			
4.2	Wahlen zum Bereichsrat für Klinische Medizin						
	Professorinnen/Professoren	1	10	10			
	Akademische Mitarbeitende	1	4	4			
	Studierende	1	4	4			
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2			
	Insgesamt	4	20	20			

# 6 Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen

Sämtliche Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen werden auf der Internetseite der Universität des Saarlandes unter <a href="www.uni-saarland.de/wahlen">www.uni-saarland.de/wahlen</a> veröffentlicht.



# 7 Stimmauszählung

Die Stimmenauszählung erfolgt für alle Teilwahlen universitätsöffentlich am Freitag, dem 21. Juni 2024 ab 9.00 Uhr im Senatssaal.

# 8 Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss stellt aufgrund der ermittelten Teilwahlergebnisse das Endergebnis in einer universitätsöffentlichen Sitzung am 24. Juni 2024 um 14.00 Uhr fest.

### 9 Amtszeiten

Die Amtszeiten in den Kollegialorganen beträgt 2 Jahre (Beginn: 1. Oktober 2024).

# 10 Mitglieder des Wahlausschusses

Mitglieder	Fak. / Abt.	Ersatzmitglieder	Fak. / Abt.
Prof. Dr. Michael Roland Beckmann (Vorsitzender) Geb. C3 1, Campus Saarbrücken	R	Prof. Dr. Marc Bungenberg (Stellvertretender Vorsitzender) Geb. B2 1, Campus Saarbrücken	R
Jutta Krekeler SULB, Campus Saarbrücken	PR Wiss.	Dr. Josef Zapp  Pharmazeutische Biologie  Geb. C2 2, Campus Saarbrücken	NT
Sandra Schweiger Personalrat des Verwaltungs- und technischen Personals Gebäude B6 1, Campus Saarbrücken	PR VuT	Jörg Bautz Personalrat des Verwaltungs- und technischen Personals Gebäude B6 1, Campus Saarbrücken	PR VuT
David Bach	Stu- dent/in	Paul Benjamin Schrickel	Stu- dent
Alexandra Hemprich (beratendes Mitglied)	Justizi- ariat	Michael Sausen (beratendes Mitglied)	Justizi- ariat



Justiziariat, Meerwiesertalweg 15, 66123 Saarbrücken, BT 8   Ebene 0   Raum 020-022		Justiziariat, Meerwiesertalweg 15, 66123 Saarbrücken, BT 8   Ebene 0   Raum 020-022	
Dr. <sup>in</sup> Sybille Jung (Gleichstellungsbeauftragte; beratendes Mitglied) Geb. C3 1, Campus Saarbrücken	GB	Svenja Burmann (stellv. Gleichstellungsbeauftragte; beratendes Mitglied) Geb. C3 1, Campus Saarbrücken	GB
Caren Kremser (Wahlleitung; beratendes Mitglied) Geb. A2 3, Campus Saarbrücken, 1.OG, Raum 1.15	Büro UP	Christian Humm (Wahlleitung; beratendes Mitglied) Geb. A2 3, Campus Saarbrücken, 1.OG, Raum 1.12	Büro UP

# 11 Wahlbeauftragte

Fakultät / Einrichtung	Titel	Vorname	Name
Fakultät R	Prof. Dr.	Dimitrios	Linardatos
Fakultät R	Akad. Rat Dr.	Philipp	Reinhold
Fakultät M		Jörg	Pütz
Fakultät M	Prof. Dr.	Steffi	Urbschat
Fakultät MI	Prof. Dr.	Michael	Bildhauer
Fakultät MI		Erich	Reindel
Fakultät NT		Cornelia	Gehm
Fakultät NT		Frank	Paulus-Rieth
Fakultät P	Dr.	Jürgen	Trouvain
Fakultät HW	JunProf. Dr.	Benedikt	Schnellbächer
Fakultät HW		Thomas	Puhl



Zentrale Verwaltung	Ralp	h Lehmann	
Zentrale Verwaltung	Tanj	a Fell	
Zentrale Verwaltung	Nora	Brünken-A	dorf

Weitere Wahlbeauftragte, deren Meldung erst nach Erlass des Wahlausschreibens eingeht, können nachnominiert werden.

Saarbrücken, den 2. April 2024

Die Wahlleitung

#### Caren Kremser & Christian Humm

Wahlbüro: Gebäude A2 3, Büro des Präsidenten, Raum 1.18

Web: https://www.uni-saarland.de/wahlen

**E-Mail:** wahlbuero@univw.uni-saarland.de

Tel. 0681/302-2599 (Caren Kremser)

Tel. 0681/302-2130 (Christian Humm)